

Leitfaden zur BA-Arbeit im Bereich „Internationalisierung von Politik und Ökonomie“

„Das Studium soll Studierende zu selbstständigem, theoretisch fundiertem sowie methodisch reflektiertem sozialwissenschaftlichen Denken befähigen“ (Modulhandbuch ISOWI)

1. Funktion der BA-Arbeit

Die BA-Arbeit stellt Ihre erste wissenschaftliche Abschlussarbeit dar. Dabei soll nicht das sprichwörtliche Rad neu erfunden werden, indem Sie ein Thema wählen, mit dem Sie wissenschaftliches Neuland betreten. Dazu haben Sie später immer noch Gelegenheit. Vielmehr geht es bei der BA-Arbeit darum, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu bündeln und zu belegen, dass Sie in der Lage sind, selbständig eine Fragestellung zu einem nicht zu breit angelegten Thema theoretisch versiert wie auch methodisch reflektiert zu bearbeiten.

Ogleich die BA-Arbeit mit 12 CP (360 h Workload) keine herausgehobene Stellung im Studium einnimmt, kann dennoch ihr Thema wie auch die Güte ihrer Bearbeitung für die Zulassung bei einem späteren Master-Studiengang entscheidend sein. Beide Aspekte sollten Sie bei der Abfassung der Arbeit berücksichtigen.

2. Zulassungsvoraussetzungen zur BA-Arbeit

Zur Anmeldung einer BA-Arbeit müssen Sie insgesamt 130 CP vorweisen. Ob Sie diese Punktzahl bereits erreicht haben, lässt sich in einem Gespräch mit Frau Bosse klären. Bitte nutzen Sie hierfür die Sprechstunden des Prüfungsamts. Allerdings weist die Abteilung explizit daraufhin, dass eine erfolgreiche Absolvierung mit zunehmender Fachkenntnis wahrscheinlicher wird. Wir empfehlen daher nachdrücklich, die BA-Arbeit als Abschluss des Studiums zu planen, wie es auch die Idee der Studienordnung ist.

3. Themenfindung/-vergabe und Betreuung

Die Themen für Ihre BA-Arbeit sollten sich aus dem Studium ergeben und somit anschlussfähig an das Lehr- und Forschungsprofil der jeweiligen Abteilung sein. Themenvorschläge finden Sie auf der Homepage der Abteilung. In Ausnahmefällen können aber auch davon abweichende Themen mit den MitarbeiterInnen der Abteilung vereinbart werden. Ob ein Thema bearbeitet und betreut werden kann, ist stets an die Zustimmung des Erstgutachters gebunden. Als Erstgutachter kommen ausschließlich die Lehrstuhlinhaber in Betracht, für den Bereich „Internationalisierung von Politik und Ökonomie“ ist das Prof. Dr. Ulrich Menzel, während Sie für ein Zweitgutachten an die fest angestellten Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Lehrstuhls herantreten können. Die erste Anlaufstelle zur Beratung oder bei Problemen rund um die BA-Arbeit ist Bastian Loges. Bitte beachten Sie stets die Sprechzeiten und bereiten Sie Ihr Beratungstreffen vor, indem Sie Ihre Überlegungen und Probleme vorab schriftlich fixieren.

Als zusätzliches Angebot bietet die Abteilung einen Begleitkurs zur BA-Arbeit an, den Sie regelmäßig besuchen sollten. Hier werden alle Themen im Laufe der Bearbeitungszeit mindestens einmal vorgestellt und anschließend im Plenum über Fragestellung, Gliederung sowie methodisch-theoretische Anbindung Ihrer Arbeit diskutiert.

4. Anmeldung zur BA-Arbeit

Auf der Homepage des Prüfungsamts¹ finden Sie ein Anmeldeformular, auf dem Ihr Thema, die beiden Gutachter sowie das Anmeldedatum anzugeben sind. Mit der Unterschrift Ihrer Gutachter beginnt auch in der Regel die Bearbeitungszeit von acht Wochen. Bitte stellen Sie deshalb eine zeitnahe Einreichung des Anmeldebogens im Prüfungsamt sicher.

5. Formalia der BA-Arbeit

Bezüglich der Formalia gleicht die BA-Arbeit den aus dem Studium bereits bekannten Hausarbeiten. An folgende Punkte möchten wir Sie dennoch erinnern:

¹ <http://www.tu-braunschweig.de/fk1/service/isowi/dokumente>

- Bitte sorgen Sie für eine ansprechende optische Gestaltung der Arbeit, indem Sie die Schriftgröße 12, einen 1,5fachen Zeilenabstand sowie Blocksatz wählen. Der Umfang Ihrer Arbeit sollte etwa 50 Seiten betragen.
- Zu einer vollständigen Arbeit gehört ein Deckblatt (siehe Muster), auf dem Ihre Kontaktdaten, das Thema Ihrer Arbeit, der angestrebte akademische Grad sowie die beiden Gutachter vermerkt sind. Hinzu kommt ein Inhaltsverzeichnis und in speziellen Fällen ein Abkürzungs- oder Abbildungsverzeichnis. Zusatzmaterial kann – so dies tatsächlich sinnvoll erscheint – in einem Anhang beigefügt werden. Zuletzt folgt eine von Ihnen unterschriebene Erklärung zur Urheberschaft, die nachstehenden Text enthält: *"Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit „[Titel der Arbeit]“ selbstständig verfasst sowie die benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben habe und dass die Arbeit nicht bereits als Prüfungsarbeit vorgelegen hat."*
- Prinzipiell gelten die Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten. Bitte konsultieren Sie die einschlägige Fachliteratur und nehmen auch das Skript „Hinweise zur Anfertigung von Referaten, Hausarbeiten und Posterpräsentationen für Erstsemester und Fortgeschrittene“ zur Kenntnis, das sowohl auf der Homepage von Prof. Dr. Ulrich Menzel² einsehbar als auch bei Frau Kolodziej käuflich zu erwerben ist. Grobe Mängel in der wissenschaftlichen Arbeitsweise sind zu vermeiden und können zum Nichtbestehen führen!

6. Abgabe der BA-Arbeit

Die Abgabe der BA-Arbeit erfolgt spätestens am Stichtag bei Frau Bosse im Prüfungsamt. Es gilt der Post- bzw. Eingangsstempel. Bitte geben Sie zwei gebundene Exemplare sowie ein elektronisches Exemplar Ihrer Arbeit ab.

In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Zuvorderst jedoch gilt: Etwaige Probleme bei der Bearbeitung sollten Sie mit dem Erst- oder Zweitgutachter möglichst frühzeitig besprechen, damit Ihnen nicht kostbare Bearbeitungszeit verloren geht.

Die Gutachter haben nach Abgabe der BA-Arbeit vier Wochen Zeit, um Ihre Arbeit zu begutachten. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Nachfragen ab und planen Sie bereits

² http://www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/dienstleistungen/Hinweise_Referate_Hausarbeiten.pdf

im Vorfeld der BA-Arbeit Ihr Abschlusssemester so, dass die terminlichen Vorgaben der Prüfungsordnung umgesetzt werden können.